Stadt Amberg

Marktplatz 11 92224 Amberg



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr:

Erstelldatum:
Aktenzeichen:

Sanierung Schule Ammersricht; hier: Barrierefreiheit

Referat für Stadtentwicklung und Bauen
Verfasser: Herr Hans-Georg Wiegel

Beratungsfolge

09.06.2016 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit der Schule Ammersricht entsprechend dem Umfang des Förderantrags nach FAG durchzuführen. Die erforderlichen Mittel sind im Vermögenshaushalt 2017 bereitzustellen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Zum Haushalt 2016 erfolgte eine Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme Sanierung Schule Ammersricht. Hierzu soll das neu aufgelegte Förderprogramm KIP genutzt werden, welches eine Förderquote von 90 % verspricht. Die Bewilligung der Fördermittel ist der Stadt bereits zugesagt.

Inhalt dieses Förderprogramms sind energetische Sanierungen sowie Maßnahmen zur Barrierefreiheit.

Über die vorgesehene energetische Sanierung hinaus wurde deshalb auch ein separater Förderantrag für die Herstellung eines barrierefreien Zugangs inkl. Aufzug, sowie der Einbau einer behindertengerechten WC-Anlage im Schulgebäude sowie in der Sporthalle inkl. Umkleide gestellt.

Die Förderung zur energetischen Sanierung wurde am 10.5.2016 zugesagt. Der Förderung zur Barrierefreiheit wurde am 10.5.2016 abgelehnt.

Es wäre jedoch sinnvoll im Zuge der energetischen Sanierung, die Maßnahme zur Barrierefreiheit mit durchzuführen. Die wesentlichen Schwachstellen wären damit in einer Baumaßnahmen beseitigt und die Möglichkeit der Einrichtung einer Inklusionsschule gegeben.

Die Verwaltung schlägt vor, zusätzliche zur im Haushalt 2016 beschlossenen Sanierungsmaßnahme (energetische Sanierung im Rahmen des KIP-Programms mit einem Kostenaufwand von 2,255 Mio; Mittelbereitstellung 2016 1,0 Mio) Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit der Schule Ammersricht im städtischen Haushalt vorzusehen und einen entsprechenden Förderantrag nach FAG bei der Regierung einzureichen.

Zunächst würde die bisherige Mittelbereitstellung in 2016 für beide Maßnahmen ausreichen. Im Haushalt 2017 wäre dann die differenzierte, jeweils zutreffende weitere Mittelbereitstellung vorzusehen.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Grundsätzlich sind zukünftig alle öffentlichen Gebäude, insbesondere Schulen (Inklusion) barrierefrei zu gestalten. Das Förderprogramm KIP sollte hierfür genutzt werden, der Antrag wurde jedoch nicht bewilligt.

Eine ersatzweise Förderung nach den für Schulen üblichen FAG-Förderprogramm wäre gegeben.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Kostenschätzung vom 05.01.2016: 440.000 €

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Planung und Förderantrag: 2016 / 2017

Förderantrag FAG: Nov. 2016 Bauausführung: 2017 / 2018

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) <u>Finanzierungsplan</u>

2016: 100.000 €

(aus Mittelbereitstellung energetische Sanierung,

Haushaltsstelle 1.2141.9454)

2017: 340.000 €

b) <u>Haushaltsmittel</u>

Mittelbereitstellung 2016:

Haushaltsmittel stehen 2016 im Rahmen der energetischen Sanierung (1,0 Mio) zur Verfügung.

c) <u>Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)</u>

Alternativen:		
Anlagen:		
Markus Kühne, Baure	ferent	